

Veranstalter:	Sächsischer Eissportverband e.V. - Fachsparte Eisschnelllauf	
Ausrichter:	Eisschnelllauf-Club Chemnitz e.V.	
Wettkampfort:	Eisschnelllaufbahn Eissportzentrum Chemnitz	
Leiter der Veranstaltung:	Yves Röher	
Sportliche Leitung:	Tony Seidenglanz	
Termin:	04./05.02.2023	
Teamleadermeeting:	04.02.2023:	09:00 Uhr, im ehemaligen Zielhaus 400m Bahn
Startzeit:	04.02.2023:	10:00 Uhr
	05.02.2023:	10:00 Uhr
Meldung:	per SSCM: sscm.speedskatingnews.info	
Meldeschluss:	Dienstag, 31.01.2023, 18:00 Uhr	
Auslosung:	Freitag, 03.02.2023, 20:00 Uhr (intern)	
Teilnehmer:	Sportler aus sächsischen Eisschnelllauf-Vereinen / ST-Vereinen Die Sachsenmeisterschaft ist eine Pflichtwettkampf für aktuelle bzw. potenzielle Kadersportler. (Ausnahme Teilnehmer Junioren-WM)	
Altersklasse:	Juniorinnen/Junioren A – D	
Strecken:	Juniorinnen/Junioren A / B	1. Tag 500m, 1500m 2. Tag 1000m, MSL 8 Rd.
	Juniorinnen/Junioren C	1. Tag 500m, 1000m 2. Tag 500m, MSL 6 Rd.
	Juniorinnen/Junioren D	1. Tag 300m, 500m 2. Tag 300m, MSL 3 Rd.
	Quartettstarts sind möglich!	
Besondere Bestimmungen:	Es gelten die Bestimmungen der Deutschen Wettkampfordnung (DWO). Alle Sportler müssen in Vereinslaufanzügen starten (Ausnahme Massenstart, Team-Sprint). Der Verstoß wird mit sofortigem Entzug der Startgenehmigung geahndet. Die Regelung gilt nicht für Massenstart und Teamwettbewerbe.	
Massenlauf (MSL):	Die Startaufstellung erfolgt nach Auslosung (6 Sportler pro Startreihe von innen nach außen). Start ist bei allen Läufen in der Start MSL (Mitte der Zielgeraden). Folgende Altersklassen laufen zusammen und werden auch zusammen gewertet: D1 und D2 (3 Runden), C1 und C2 (6 Runden), A und B (8 Runden) Das Tragen von Schutzausrüstung gemäß DWO ist verpflichtend.	

- Schutzkleidung:** Auf allen Einzelstrecken und bei allen Team Wettbewerben bei Start mit langen Kufen (Eisschnelllauf und Short-Track-Schienen) ist das Tragen eines **schnittfesten Knöchelschutzes für alle Wettkämpfer der Altersklassen Junioren D bis Junioren A Pflicht**. Für alle gilt, dass er schnittfester Knöchelschutz so zu tragen ist, dass zu jedem Zeitpunkt des Rennens der Knöchel komplett vom Knöchelschutz bedeckt ist (**d.h. es darf im Bereich des Unterschenkels, Knöchels und Fuß keine Haut oder eine nicht schnittfeste Socke zu sehen sein**) Für alle Parcours-, MSL und Staffelläufe ist Pflicht:
- Abrundung der langen Kufen vorn und hinten (r = 1 cm)
 - schnittfester Knöchelschutz
 - Schienbeinschutz aus Kunststoff
 - Helm (Short Track Variante, siehe Regel 291, Paragraph 1 a)
 - Handschuhe schnittfest oder Leder
 - Halsschutz schnittfest
- Meldegebühr:** 10,00 € pro Sportler **pro Tag**
Nachmeldungen gemäß DWO – 15,00 € pro Sportler
Abmeldegebühr, ohne Ärztliches Attest: 5,00 € pro Sportler
Nachmeldungen/Abmeldungen erfolgen schriftlich auf folgende Mailadresse: Wettkampfbuero.ES@Eissport-Sachsen.de
Die Meldegebühr ist in bar am Wettkampftag zu entrichten.
- Auszeichnung:** Mehrkampfwertung
Platz 1 - 3: Pokale
Platz 1 - 6: Urkunden
- Die Juniorinnen/Junioren können in den Altersklassen gemeinsam starten, die Wertung erfolgt getrennt.
- MSL
Platz 1 - 3: Medaillen
Platz 1 - 6: Urkunden
- Haftung:** Das Betreten der Eisbahn erfolgt für die Sportler und Betreuer auf eigene Gefahr.
Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhandengekommene und/oder zerstörte Gegenstände sowie körperliche Schäden.
- Sonstige Hinweise:** Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem Wettkampf um eine öffentliche Veranstaltung handelt. Wir behalten uns vor, Bild-, Ton- und Videoaufnahmen von beteiligten und Gästen sowie Ergebnislisten zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen, zu verarbeiten und zu verbreiten, soweit diese nicht im Einzelfall widersprechen. Rechtsgrundlage ist dabei Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.



IV. Ausrüstung der Wettkämpfer

REGEL 21 (IWO 223) Rennanzüge und Schutzausrüstung, Schlittschuhe, Ausrüstung für Massenstart, Team- und Staffelläufe

1. Rennanzüge und Schutzausrüstung

- a) Die Rennanzüge entsprechen der natürlichen Körperform des Wettkämpfers. Zusätzliches Anbringen von Dingen, die eine andere Form bewirken, ist nicht gestattet. Lediglich fest angebrachte Streifen (genäht, nicht geklebt) mit einer Höhe von maximal 0,5 cm und einer Breite von maximal 2,5 cm sind erlaubt. Separat zum Rennanzug ist es den Wettkämpfern gestattet, einen Helm zu tragen, um vor Verletzungen geschützt zu sein. Erlaubt sind nur Helme in Übereinstimmung mit der normalen Kopfform (siehe IWO Regel 291 Punkte 1a). Außerdem sind Nackenschutz und schnittfeste Finger- oder Fausthandschuhe erlaubt. Für den Schutz gegen Unfälle sind Schienbeinschützer und gepolsterter Knieschutz unter dem Laufanzug möglich.
- b) Auf allen Einzelstrecken und bei allen Team-Wettbewerben bei Start mit langen Kufen (Eisschnelllauf- und Short-Track-Schienen) ist das Tragen eines schnittfesten Knöchelschutzes für alle Wettkämpfer der Altersklassen Junioren F bis Junioren A Pflicht. Für die Altersklassen Damen und Herren und Masters ist diese Regelung eine Empfehlung. Für alle gilt, dass er schnittfeste Knöchelschutz so zu tragen ist, dass zu jedem Zeitpunkt des Rennens der Knöchel komplett vom Knöchelschutz bedeckt ist (d.h. es darf im Bereich des Knöchels und Fuß keine Haut oder eine nicht schnittfeste Socke zu sehen sein).
- c) Die Benutzung von Rennanzügen, die nicht den unter 1a) angeführten Richtlinien entsprechen sowie der Verstoß gegen 1b), führen zur Disqualifikation.

2. Schlittschuhe

- a) Ein Schlittschuh, ist eine passive, mechanische Erweiterung des Beines, um die Gleittechnik zu erleichtern. Der Schlittschuh besteht aus Kufe und Schuh, deren Material sich während eines Wettkampfes nicht wesentlich verändert und einer Konstruktion, die den Schuh zur Kufe verbindet. Diese Konstruktion erlaubt eine Übertragung bzw. Rotation von Schuh zur Kufe für optimale Freisetzung des körperlichen Leistungsvermögens, sofern die Sicherheit des Wettkämpfers nicht beeinträchtigt wird. Der Schlittschuh enthält nichts, was die Forderung verletzt, das außerhalb der benötigten, vom Wettkämpfer erzeugten eigenen Energie, auf eine Fremdübertragen von Energie hinweist. Es besteht lediglich die anatomische Verbindung über die Struktur Unterschenkel und Fuß. Es ist nicht gestattet, die Kufen künstlich zu erwärmen.
- b) Notwendige Erklärungen zu dieser Regel (siehe IWO Regel 223 Punkt 2) sollte seitens der ISU mittels Communication bzw. Rundschreiben veröffentlicht werden.
- c) Die Benutzung von Schlittschuhen, die nicht den aufgeführten Angaben entsprechen, ist Grund für eine Disqualifikation.
- d) Schlittschuhe mit sogenanntem Klappmechanismus (Klappschlittschuhe) sind für alle Altersklassen zugelassen, es sei denn, Festlegungen des Landeseisportverbandes bzw. die Ausschreibung für den betreffenden Wettkampf sehen andere Regelungen vor.



3. Schutzausrüstung für Massenstart, Team- und Staffelläufe

Bei allen Massenstarts, Team- und in Staffel-Wettbewerben sind folgende Schutzausrüstungen und Schutzmaßnahmen verpflichtend:

Lange Schlittschuhe:

- Abrundung der Kufen (vorn und hinten 1 cm – Vorlage 10 ct. Stück)
- Knöchelschutz schnittfest
- der Schutz für das Fußgelenk ist so zu tragen, dass keine Haut zu sehen ist
- Schienbeinschutz aus Kunststoff (alternativ Short-Track-Anzug)
- Helm (Short-Track Variante – siehe Regel 291 Punkt 1a IWO)
- Handschuhe schnittfest oder aus Leder
- Halsschutz schnittfest

Kurze Schlittschuhe:

- geschlossener Helm (angelehnt an die Short-Track Variante)
- Handschuhe schnittfest oder aus Leder
- Halsschutz schnittfest

Der oben erwähnte Schutz ist während des gesamten Rennens korrekt zu tragen (siehe auch Regel 21 Punkt 1b)

Der Verstoß gegen die Regelungen zur Schutzausrüstung wird mit der Disqualifikation des Wettkämpfers für diesen Wettbewerb/Wettkampfstrecke geahndet.

Es ist nicht zulässig Sportler mit langen und kurzen Schlittschuhen innerhalb eines Laufs starten zu lassen.

REGEL 22 (IWO 279) Ausrüstung der Wettkämpfer

1. Während des Wettkampfes ist es dem Wettkämpfer nicht gestattet, technisches Equipment zur Kommunikation mit anderen Personen oder anderen Quellen zu tragen.
2. Während des Wettkampfes ist es dem Wettkämpfer auf dem Eis nicht gestattet, Audiogeräte zum Abspielen von Musik oder anderem Soundmaterial zu tragen (z.B. MP3-Player).
3. Wenn es für die Zeitnahme erforderlich ist, dass der Wettkämpfer eine Vorrichtung (z.B. Transponder) trägt, dann ist der Wettkämpfer dafür verantwortlich, damit am Start zu erscheinen und die Vorrichtung während des Rennens zu tragen.
4. Um die Wettkämpfer zu identifizieren, haben sie eine Armbinde zu tragen (oder eine andere, übliche Kennzeichnung nach Weisung des Schiedsrichters) und damit in der richtigen Bahn zu starten. Der Wettkämpfer ist dafür verantwortlich, beim Start die richtige Armbinde (oder andere Kennzeichnung) zu tragen
5. Verstöße gegen die Regel 22 (Ziffern 1-4) führen zur Disqualifikation.

REGEL 23 – 29 frei